

Uster, 11. Januar 2016

KR-Nr. 9/2016

A N F R A G E von Stefan Feldmann (SP, Uster)

betreffend Auswirkung der Unternehmenssteuerreform III auf die Gemeinden

Mit der erstmaligen Beratung in der Wintersession 2015 im Ständerat nimmt die Unternehmenssteuerreform III langsam aber sicher Form an. Als Erstrat hat es die Ständekammer abgelehnt, die Städte und Gemeinden an den Ausgleichszahlungen des Bundes an die Kantone zu beteiligen, dies obwohl die Städte und Gemeinden von den zu erwartenden Steuerausfällen ebenfalls stark betroffen sein werden. Teilweise werden die Städte und Gemeinden gar stärker betroffen sein als gewisse ländliche Kantone: Rund 80 Prozent der Bundessteuern von juristischen Personen in der Schweiz fallen in Städten an.

Im Kanton Zürich werden Gemeinden, welche einen überdurchschnittlichen Anteil an Steuererträgen von juristischen Personen aufweisen, von der Unternehmenssteuerreform III ebenfalls stark betroffen sein. Da diese Gemeinden in den innerkantonalen Finanzausgleich eingebunden sind, ergeben sich daraus aber auch Folgen für den finanziellen Ausgleich zwischen den Zürcher Gemeinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welches wären die Auswirkungen auf das Total der Steuereinnahmen der Zürcher Gemeinden (Basis: Jahresabschlüsse 2014) bei einer Senkung des Gewinnsteuersatzes des Kantons Zürich um:
 - a. 5 Prozent?
 - b. 10 Prozent?
 - c. 15 Prozent?
2. Welches wären die Auswirkungen auf die Steuereinnahmen der einzelnen Gemeinden im Kanton Zürich? (Gleiche Sätze wie in Frage 1. Bitte eine tabellarische Aufstellung.)
3. Mit welchen Auswirkungen auf den Finanzausgleich rechnet der Regierungsrat durch einen allfälligen Wegfall dieser Steuereinnahmen in den Gemeinden?
4. Welches wären die konkreten finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden unter Berücksichtigung des Finanzausgleichs? (Gleiche Sätze wie in Frage 1. Bitte eine tabellarische Aufstellung.)

Stefan Feldmann

9/2016